

Aufnahmeantrag / USC Jugend

Eingang USC
Datum

**Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den
USC Bowling 1952 Viernheim e.V.**

2 Passbilder
ja / nein

Ich erkläre, dass ich die USC Satzung und die beigefügte Datenschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung anerkenne und ein Exemplar erhalten habe.

Hinweise:

- Bei einem eventuellen Austritt besteht Beitragspflicht bis Jahresende des Kalenderjahres.
- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Jahresende und hat schriftlich zu erfolgen.
- Auf Geld oder Sachwerte besteht kein Anspruch.
- Erhobene Daten werden nur für Vereins- / Verbandsinterne Zwecke benutzt.
- Im Jugendbeitrag von monatlich 10 € sind die Kosten für die Trainingsspiele und der Vereinsbeitrag von jährlich 13,50 € enthalten.
- Der Beitrag wird bar an die Jugendleiterin entrichtet.

.....
Name Vorname Geburtsdatum Nationalität Schwerbeh. Ja / nein

.....
Straße PLZ Wohnort Hausnummer Telefon / Fax Nr..

.....
ich bin aktiv im Club

.....
ich war bisher im Verein

.....
Unterschrift (bei Minderjährigen auch des/der Erziehungsberechtigten)

.....
Eintrittsdatum DKB / DBU.

.....
IVBB

.....
Eintrittsdatum USC

.....
Eintrittsdatum Club:

.....
Spielerpass Nr.

.....
EDV Nr.

.....
NADA-DKB-ID

.....
E-Mail Adresse

USC Notizen

Datenschutzerklärung und Persönlichkeitsrechte im USC Bowling 1952 Viernheim e.V.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecken und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und Funktion(en) im Verein.

Als Mitglied des IVBB, des BLBK, des Landessportbund Hessen e.V. und zum Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V., bzw. dessen Anschlussverband Deutsche Bowling Union e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten auch dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein bei Bedarf personenbezogene Daten, Fotos und Videos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie weiteren elektronische Medien (z.B. Facebook) oder die angeschlossenen Dachverbände (s.o.).

Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Clubzugehörigkeit und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang und das Geschlecht.

Eine Verbreitung von Bildnissen ist gemäß § 23 Abs. 1 KUG auch ohne Einwilligung zulässig, falls eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

- Es handelt sich um ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte.
- Auf dem Bild ist die Person nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstiger Örtlichkeit vorhanden.
- Es wird ein Bildnis von Versammlungen, Aufzügen oder ähnlichen Vorgängen angefertigt, an denen die Abgebildeten teilgenommen haben. (z.B. Weihnachtsfeier, Turniere, etc.)

Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstands- und Vereinsausschussmitglieder oder mit besonderen Funktionen ausgestattete Mitglieder (bspw. Mannschaftsführer) herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.

Durch ihre Mitgliedschaft stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung, Veränderung, Übermittlung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich (Brief / Email) der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

Thomas Ehrhardt
1. Vorsitzender
USC Bowling 1952 Viernheim e.V.

Viernheim, 23.09.2018